



Handreichung Datenschutz BSB 1874 e.V.

Grundsätzliches

Die Vorstände und Mandatsträger im BSB 1874 e.V. benötigen Zugang zu personenbezogenen Daten der Mitglieder für die ordnungsgemäße Ausübung ihres Amtes.

Ohne die Kenntnis von Namen, Anschrift, Geburtsdaten, weiteren Kontaktdaten, wie Telefon- bzw. Handynummern, Emailadressen und Bankverbindungen der zugeordneten Mitglieder ist eine sinnvolle Vereinsarbeit, wie z.B. das Schreiben von Einladungen zu Versammlungen oder der Einzug von Beiträgen, nicht möglich.

Daher ist es legitim, dass im Rahmen der Amtsführung diesem Personenkreis solche Daten zugänglich gemacht werden müssen.

Dabei ist die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen eine notwendige Folge daraus.

Diese Handreichung soll dazu dienen, hilfreiche Informationen in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen.

Nachfolgend wird von Vereinsvorständen gesprochen. Die Hinweise gelten jedoch sinngemäß für alle Mandatsträger des BSB 1874 e.V., wie Präsidiumsmitglieder, Bezirks- oder Kreisvorsitzende, Schießwarte, Reservistenbeauftragte etc. entsprechend.

Welche Daten sollen erhoben werden?

Welche Daten Sie von Ihren Mitgliedern erheben, ist von vielen Einflüssen abhängig.

Es empfiehlt sich dabei, nur die unbedingt notwendigen Daten zu erheben.

Notwendig sind die Daten, die zur Verwaltung unabdingbar sind.

Darüber hinaus können Sie mit dem Einverständnis Ihrer Mitglieder auch weitere Daten erheben.

Für die Sicherheit der Ihnen zur Verfügung stehenden Daten sind Sie verantwortlich.

Was bedeutet Datenschutz?

Datenschutz bedeutet, dass die Ihnen anvertrauten Daten vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen sind.

Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass keine Unbefugten Zugriff erlangen.

In Papierform vorhandene Daten sind so aufzubewahren, dass keine unbefugten Personen diese einsehen oder erlangen können. So dürfen z.B. keine Mitgliederlisten in Ihrem Wohnzimmer ausliegen, wenn Sie Besuch bekommen, da sonst der Besuch evtl. Kenntnis von den Daten Ihrer Mitglieder erlangen kann.

Das Gleiche gilt für digitale Daten. Es ist sicherzustellen, dass kein Zugriff auf die Speichermedien oder den Computer erfolgen kann.

Dafür reichen bereits einfache Mittel, wie das Verschließen eines Aktenschanks oder Arbeitszimmers und die Sicherung der EDV-Anlagen durch Passwörter.

Wer ist Berechtigter?

Neben Ihnen als Vorstand haben auch weitere Mitglieder Ihrer Vorstandschaft ein Interesse an der Verwendung der Daten. So kann es notwendig werden, dass Ihr Stellvertreter die Daten benötigt, um in Ihrer Vertretung tätig zu werden. Auch der Kassier oder Schriftführer benötigt Daten, um z.B. Zahlungseingänge zu ordnen oder Schriftstücke verfassen zu können

Daher ist auch für diesen Personenkreis ein Zugriff auf bestimmte Daten notwendig.

Ihre Aufgabe ist es, bei Ihren Vorstandskollegen das Bewusstsein für die Verantwortung zu wecken, die der Zugriff auf diese Daten bedeutet.

Verwendung der Daten

Die Ihnen zur Verfügung stehenden Daten dürfen durch Sie nur bestimmungsgemäß verwendet werden.

D.h., sie dürfen nur für Zwecke der Vereinsarbeit verwendet werden.

Die Verwendung der zum Zwecke der Vereinsarbeit erlangten Daten für anderen Zwecke, z.B. um zu einem privaten Fest einzuladen oder zur Versendung von Werbung oder Informationen eines anderen Vereins, in dem Sie auch Mitglied sind, ist nicht zulässig.

Auch ist die Verwendung nur so lange zulässig, wie Sie oder die Mitglieder Ihres Vorstands sich im Amt befinden.

Nach dem Ausscheiden aus dem Amt ist die weitere Verwendung der Daten, zu denen Sie nur wegen Ihrer Tätigkeit Zugriff hatten, nicht mehr zulässig. Die Daten sind den Amtsnachfolgern zu übergeben, evtl. noch vorhandene Kopien sind zu vernichten.

Auch sind die Daten von Personen, welche nicht mehr Ihrem Verein angehören (z.B. durch Austritt oder Tod) durch Sie zu vernichten, wenn diese nicht mehr zur Abwicklung des Mitgliedsverhältnisses benötigt werden.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die DSGVO war bei ihrem Inkrafttreten Thema in allen Medien. Vieles wurde berichtet.

Die o.a. Ausführungen sind durch die Datenschutzgrundverordnung abgedeckt. Datenschutzvorschriften gab es schon vor der DSGVO. Nur war i.d.R. keine ausreichende Sensibilisierung gegeben. Vieles wurde instinktiv eingehalten, einige Zusammenhänge wurden nicht thematisiert.

Die Berichterstattung zur DSGVO hat jedoch in breiten Bevölkerungsschichten ein entsprechendes Problembewusstsein für den Datenschutz geweckt. Das ist gut und im Interesse der Selbstbestimmung der Person.

Was hat die DSGVO nun konkret für Auswirkungen?

Sie, als Datenerhebender haben zusätzliche Informationspflichten, die Betroffenen haben Auskunftsrechte.

Jeder, dessen Daten Sie gespeichert haben, hat das Recht, von Ihnen zu erfahren, welche konkreten Daten Sie gespeichert haben und wofür diese verwendet werden/wurden.

Der BSB 1874 e.V. hat auf seiner Internetseite einen Mustertext zur Verfügung gestellt, den Sie für Ihren Verein anpassen und an Neumitglieder aushändigen können. Diese können dann in die Verwendung ihrer Daten aktiv einwilligen.

Bei bestehenden Mitgliedschaften ist es ausreichend, diese über die Datennutzung z.B. in einem Rundschreiben zu informieren. Die Zustimmung von allen Mitgliedern zu erlangen dürfte problematisch sein.

Soweit bei Ihren Veranstaltungen Fotos gemacht werden und diese für die mediale Berichterstattung verwendet werden, sind die Teilnehmer darüber zu informieren, wofür diese Bilder verwendet werden.

Dies können Sie entweder selbst im Rahmen eines mündlichen Hinweises bekanntgeben. Eine weitere Möglichkeit ist es, auf dem Veranstaltungsgelände oder im Eingangsbereich einen Hinweis auszuhängen.

Dieser ist ebenfalls als Muster auf der Internetseite des BSB 1874 e.V. verfügbar.

Falls Sie weitergehende Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte gerne an den Datenschutzbeauftragten des BSB 1874 e.V. und holen sich dort Rat und Hilfe.

Wenn Sie mit einem Gespür für die prinzipiellen Anliegen des Datenschutzes und mit gesundem Menschenverstand Ihrer Tätigkeit nachgehen, werden die allermeisten Angelegenheiten keinen weiteren Aufwand verursachen.